

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einfach-Bundrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsans. 25 Pf., Familienans. 15 Pf.,
Vereinsans. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 50.

Berlin, Sonnabend, 22. Juni 1912.

Sechszehnter Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Gewerbeaufsicht im Königreich Württemberg. — Ab-
rechnung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit.
— Verbände-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Gewerbeaufsicht im Königreich Württemberg.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichts-
beamten im Königreich Württemberg für 1911 sind
in Lindemann's Buchhandlung in Stuttgart er-
schienen. Gegen 1910 mit 12 405 Betrieben gab es
im Berichtsjahre 12 918 Betriebe mit mindestens
10 Arbeitern. Die Zahl der darin beschäftigten
Arbeiter betrug 255 324 gegen 241 237 im Jahre
1910. Hiernach hat die Zahl der Betriebe um
4,1 Proz. und die Zahl der beschäftigten Arbeiter
um 5,8 Proz. zugenommen. Auffällig ist es, daß
die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14
Jahren von 1469 auf 1649 stieg. Allerdings ist zu
beachten, daß die Schulpflicht bereits mit dem
13. Jahr endet. Es wird berichtet, daß längere
Arbeitszeiten als 58 Stunden in der Woche
nur noch als Ausnahme gelten, seitdem die Höchst-
arbeitszeit für Arbeiterinnen in dieser Weise ge-
setzt ist. Sodann wird konstatiert, daß die
Befreiungen nach Verkürzung der Arbeitszeit
bei den Arbeitern noch lange nicht zum Stillstand
gekommen sind. Um sich länger arbeitsfähig zu er-
halten, habe der Arbeiter in dem Maße, in wel-
chem hinsichtlich seiner Leistung größere Ansprüche
als früher gestellt wurden, kürzere Arbeitszeiten
als die bisher üblichen sehr nötig. Es habe die
Wahrnehmung gemacht werden können, daß in Be-
trieben mit kürzerer Arbeitszeit die Arbeiter und
Arbeiterinnen nach Schluß des täglichen Arbeits-
tages noch nicht den Eindruck von übermüdeten und
interesselosen Menschen machten, und daher wohl
auch noch die Gelegenheit zu geistiger Weiter-
bildung benutzten. Ein Arbeitgeber, welcher schon
länger die 8 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt habe
und ein scharfer Beobachter sei, wolle bemerkt
haben, daß bei längerer Arbeitszeit die Leistung
seiner Arbeiter in Menge und Güte der Erzeugnisse
nachlasse. Bei ungefähr 8 1/2 stündiger Arbeitszeit
werde die Höchstleistung eines Durchschnittsarbeiters
erreicht. Der Verband der Metallindustriellen in
Württemberg habe sich verpflichtet, für die nächste
Zeit freiwillig unter die 8 1/2 stündige wöchentliche
Arbeitszeit nicht herunter zu gehen. Es habe sich
eine starke Bewegung für die Einführung der
Durcharbeitszeit (englische Arbeitszeit) z. B. in
Heilbronn geltend gemacht. Da der Arbeiter an
den Wochentagen fast keine freie Zeit habe, so sei
für ihn ein voller freier Werktag von um so grö-
ßerem Wert. Schon das Recht, über einen Nach-
mittag frei verfügen zu können, werde von ihm
als eine Besserung seiner ganzen Lage empfunden.
Dem verheirateten Arbeiter gäbe sie mehr Zeit für
seine Familie und für die Mitwirkung bei der Er-
ziehung seiner Kinder. Der Gewerbeinspektor
vertrat daher auch die Ansicht, daß für Samstags
die Festsetzung des Arbeitschlusses auf spätestens
1 Uhr nachmittags anzustreben sei. Im Interesse
eines früheren Arbeitschlusses sei in mehreren
Betrieben der Beginn der Arbeit an den Samstagen
auf 6 Uhr vorderlegt worden. Andere Firmen, die
aus dieser Vorerlegung Störungen des Betriebes
besürchteten und den Befehl einer weiteren Arbeits-
stunde glaubten nicht auf sich nehmen zu können,
setzten den Arbeitschluß auf 2 Uhr nach-
mittags fest.

Die Sonntagsbeschäftigung ist
zurückgegangen. Es könne wohl angenommen
werden, daß dies auf den früheren Arbeitschluß
am Samstag zurückzuführen werden könne. Die
Kündigungssfristen sind im allgemeinen un-

verändert geblieben. Sie wurden in einzelnen
Bereichen aufgehoben. Den Anlaß dazu gaben
die Wahrnehmungen beim Herannahen eines von
langer Hand vorbereiteten Lohnkampfes. Der
Kontraktbruch wird möglichst vermieden; aber durch
passive Resistenz der Arbeiter während einer 8- oder
14-tägigen Kündigungsfrist könne ein Geschäft
schwer getroffen werden. Deshalb stellten sich beide
Teile auf den Standpunkt, daß, wo das gegen-
seitige Vertrauen geschwunden sei, es sich empfehle,
rasch auseinanderzugehen. Den Schwierigkeiten,
die ihnen aus der unbefriedigten Kündigung er-
wachsen, suchten die Unternehmer durch den Aus-
bau des Vorarbeiter-Systems zu begegnen,
dessen Ziel sei, sich von der Masse der Arbeiter mög-
lichst unabhängig zu machen.

Mehrmals kamen Lohnverwirrungen
durch die Beschwerde der Betroffenen zur Kenntnis
des Gewerbeinspektors. In einem Fall hatten
sich die Arbeiter (Textiler) beschwert, daß sie auf
Grund von Zeitungsangeboten mit Familie in das
Oberland, aber nicht auf ihre Rechnung gekommen
seien. Diese Fälle, in welchen die Streitenden fast
durchweg auf den Rechtsweg verwiesen werden
mußten, seien für die Gewerbeinspektion peinlich,
weil sie sich bezüglich des Arbeiters, wenn er ver-
heiratet sei und von auswärtig komme, gewöhnlich
einem häuslichen Elend gegenüber gestellt sähen.
Auch der Freund schärfster Fabriksziplin müsse
wünschen, daß die Familie des Arbeiters, wenn
auch die volle Schuld ihres Ernährers erwießen sein
sollte, wegen der sozialverberbernden Wirkung nicht
zuweitgehend in Mitleidenhaft gezogen werde.

In 2 größeren Maschinenfabriken genos der
bisherige als Krankenausschuß gewählte Arbeiter-
ausschuß das Vertrauen der organisierten Arbeiter
nicht. Infolgedessen riefen diese bei allen im Be-
triebe sich ergebenden Differenzen stets sofort ihre
Organisation an, was auch bei Kleinigkeiten ge-
schehen sei, die leicht im Betriebe hätten geregelt
werden können. Die Organisation habe dies als
lästig empfunden und es nicht für geboten gehalten,
daß Gegenstände, die durch Aussprache vor einer ge-
eigneten Instanz innerhalb des Betriebes sich er-
ledigen ließen, aus dem Betriebe hinausgetragen
würden. Die Organisationen veranlaßten deshalb
ihre Mitglieder, wegen der Einsetzung eines beson-
deren ständigen Arbeiterausschusses vor-
stellig zu werden. Den Wünschen der Arbeiterschaft
sei in beiden Fällen entsprochen worden.

Von einer großen Uhrenfabrik wurde
mitgeteilt, daß für sie keine Veranlassung mehr zur
Ausbildung der Arbeiterinnen für
Hausarbeit vorliege, und daß im Gegenteil
ihre Werke dahin gehe, die Arbeiten in der Fabrik
herzustellen und die Hausarbeit immer mehr ein-
zuzuschränken. Die Fabrikarbeit liege weit mehr im
Interesse des Betriebes als die Hausarbeit.

Im Berichtsjahre wurden 36 Streiks begonnen
und 51 beendet. Betroffen wurde 343 Betriebe, wo-
von 21 zu völligen Stillstand kamen. Die
Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter be-
trug 387. Von den 51 beendeten Streiks hatten 8
einen vollen Erfolg, 33 einen teilweisen und 10
gar keinen Erfolg.

Von den Affessorinnen wurden Verfehlungen
gegen die Bestimmungen über den Wächterinnen-
schutz im Berichtsjahre sehr oft festgestellt.
Es falle nachgerade schwer, zu glauben, daß die
Unkenntnis des Gesetzes, das seit 2 Jahren in Kraft
sei, alleinige Veranlassung dazu war. Vielfach
bleiben eben die Arbeiterinnen vor und nach der
Niederkunft im ganzen statt 8 nur 6 Wochen von der
Arbeit weg. Nach den getöntenen Grundrissen sei
es offenbar den Arbeiterinnen nicht unlieb, wenn sie
früher mit der Arbeit wieder beginnen könnten, da
nur für 6 Wochen Unterstützung gezahlt werde.

Die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene
entsprechende Ausdehnung der Wochenhilfe sei daher
zu begrüßen.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 28 761
jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren be-
schäftigt. Die Zahl hat gegenüber dem Vorjahre
um 2506 = 9,5 Proz. zugenommen. Die von den
Gewerbeaufsichtsbeamten schon früher gewünschte
Mitwirkung der Schulen bei der Durchführung des
Kinderzuschusses ist durch ministerielle
Verfügung in folgender Weise eingeführt worden:
In allen Volksschulklassen sind durch Umfrage der
Lehrer bei Beginn des Schuljahres die gewerblich
tätigen Kinder zu ermitteln und unter Angabe des
Namens, des Alters, der Art und Dauer der Be-
schäftigung, sowie des Arbeitgebers in Listen ein-
zutragen, welche auf den 1. Juni den Bezirks-
ämtern zur Weitergabe an die Gewerbeinspektion
einzusenden sind. Am 1. Dezember sind die Listen
zu ergänzen. Diese Listen sollen nur den Schulau-
sichtsbehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten
zugänglich sein. Anderen Dienststellen, insbeson-
dere Polizeibehörden, sowie Privatpersonen ist die
Einsicht der Listen zu unterlagen. Nach den erst-
mals zu Ende des Jahres eingesendeten Listen der
Schule werden fremde Kinder viel häufiger beschäf-
tigt, als bisher vermutet worden war. Haupt-
beschäftigung bilden die regelmäßigen Botengänge
und das Austragen von Zeitungen und Backwaren.
In einigen ländlichen Gemeinden ließ man den
Bedarf an Schottersteinen durch Kinder schlagen.
Mit Hilfe der A. Oberämter wurde jedoch in meh-
reren Fällen die Abstellung der Kinderarbeit er-
reicht. In den Schullisten wurden rund
13 000 Kinder als gewerblich beschäf-
tigt aufgeführt. Diese Ziffer hat lebhaft
überrascht. Die Listen denen Lehrern Anhaltspunkte
für die Ursachen schlechtemacher Hausauf-
gaben; für Schläfrigkeit in den Schulstunden, ja
selbst für Schulverweisungen ihrer Schüler. Ein
Schüler wurde immer wieder für halbe Tage krank-
gemeldet, bis der Lehrer darauf kam, daß er wäh-
rend der „Krankheit“ regelmäßig in einer Wirt-
schaft zum Regelaufsetzen verwendet wurde. Auf
Veranlassung der Gewerbeinspektion wurde der
Wirt bestraft, und dann hörte die „Krankheit“ des
Knaben auf. Die Leute nehmen die Kontrolle viel-
fach übel. In einem Falle sei eine Aufsichtsbeamtin
von einem erregten Bäckermeister aufgefordert
worden, das Haus zu verlassen. Es sei Bestrafung
wegen Ungebühr beantragt worden. Einer Be-
amtin sei geraten worden, nur unter Begleitung
eines Landjägers die Revision vorzunehmen. Aber
auch selbst dem Landjäger gegenüber leugneten
die Eltern die Beschäftigung ihrer Kinder.

So enthält der Bericht vielerlei interessante
Mitteilungen, auf die wir gelegentlich noch zurück-
kommen werden.

Abkräftung.

Von Dr. phil., jur. et scient. polit. G. Groß.

In Völler-Friede, Organ der deutschen Friedensgesellschaft,
Monatsschrift, Verlag von W. Langguth, Eßlingen am
Neckar.

„Das erste und wichtigste Gesetz der Natur be-
steht darin, daß man den Frieden suchen muß, so-
lange man ihn haben kann. Erst wenn das nicht
möglich ist, muß man zum Kriege rufen.“ So jagt
Thomas Hobbes und beweist sich damit als echten
Vertreter des Naturrechts. Der letzte dieser Sätze
leuchtet auch unserem heutigen Geisteslicht noch ein;
nach dem Wort si vis pacem, para bellum besteht ja
ein allgemeines Betrüben unter den Staaten, das
bereits jetzt gediehen ist, daß sie es auf die Dauer
in bisherigen Maß nicht weiterreiben können,
wenn sie nicht unter der Last erliegen wollen.

Den „bewaffneten Frieden“ hat man diesen Zustand genannt.

Nehmen die Rüstungen eines Staates einen derartigen Umfang an, werden sie derartig forciert betrieben, daß sich ein anderer Staat oder die andern Staaten überhaupt dadurch bedroht fühlen müssen, so schlägt der Zweck der Rüstung in das Gegenteil um. Sie soll, wie heutzutage allgemein vertriebt wird, nur dazu dienen, den bösen Nachbar abzuwehren, den Frieden aufrecht zu erhalten; sie soll den Staat lediglich in die Lage versetzen, sich gegen einen Angriff wehren zu können.

Küßte jedoch ein Staat im Uebermaß, dann müßte seine Nachbarn, überhaupt die Staaten, vernichten, seiner wäffne sich, um sie zu überfallen. Sie werden nach Möglichkeit versuchen, es ihm gleichzutun; ein allgemeines Wettrennen wird dadurch hervorgerufen, ein fettes Mißtrauen greift Platz. Die ganze Atmosphäre der Staatenwelt wird auf diese Weise bis zur höchsten Spannung geladen; und das Ende wird, ja muß schließlich sein, daß man einmal losläßt, ans Furcht, der andere könnte einen überrumpeln, wenn man gerade etwas schwächer ist.

Das ist die gegenwärtige Lage aller Staaten des Erdballs. Sie zeigt, daß das allgemeine Wettrennen den Frieden nicht auf die Dauer garantiert. Und die Frage, wie man dem begegnen kann, hat scheinbar bereits eine Beantwortung gefunden: man propagiert Abrüstung, oder schiebt den Friedensfreunden wenigstens in die Schuhe, daß sie es täten.

Ueber die Abrüstung hat vor kurzem der deutsche Reichskanzler von Bethmann Hollweg im Reichstag sich geäußert. Seine Argumente spiegeln im allgemeinen die öffentliche Meinung wieder, so daß wir uns einmal etwas näher damit beschäftigen wollen.

Er führte etwa aus, wenn die Großmächte ein Abkommen über allgemeine internationale Abrüstungen treffen wollten, dann müßten sie sich zuerst darüber einigen, welche Geltung überhaupt die einzelnen Nationen im Verhältnis zueinander haben sollten; es sei nötig, eine Art Rangordnung aufzustellen, in die jede Nation nummernmäßig mit ihrer zugehörigen Einflußsphäre eingetragen werde. Und da würde England — das sei sein gutes Recht — unweifelhaft seine Suprematie zur See behaupten wollen; aber wie, wenn andere Mächte dann mit den ihnen zugewiesenen Kontingenten nicht zufrieden wären? Oder wenn das Deutsche Reich seine Landarmee um 100 000 Mann zu verringern hätte, um wie viel müßten dann seine Nachbarstaaten die ihre verringern? Ein solcher Maßstab lasse sich nicht auffinden, und ebensowenig gebe es eine Kontrolle dafür, daß die Festsetzungen — der etwaigen Abrüstungskonferenz — auch durchgeführt würden. So kommt der Reichskanzler zu dem Schluß: Wer die Frage der Abrüstung einmal sachlich und ernstlich bis in ihre letzten Konsequenzen durchdenkt, der muß zu der Ueberzeugung kommen, daß sie unlösbar ist, solange die Menschen Menschen und die Staaten Staaten bleiben.

Mit dem Argument, daß die Menschen Menschen bleiben, könnte man heute noch die Unmöglichkeit einer Vergeistlichung derselben nachweisen; und doch haben die Menschen den Staat — die Friedensorganisation der einzelnen — gebildet und sind dabei, auch den Staatenstaat — die Friedensorganisation der Staaten — in die Wege zu leiten.

Allerdings nicht, das sei ausdrücklich festzustellen, mittels der Abrüstung.

Der um die Friedensbewegung verdiente Herausgeber der „Friedenswarte“, A. S. Fried, hat sich mit Zug und Recht strifte gegen die Ansicht gewandt, als sei die Abrüstung das von den Vazifisten vorgeschlagene Mittel, den ewigen Frieden zu erreichen. Er betont, es sei gewiß ein Stillstand der Rüstungen zu erstreben,*) aber mehr noch die Herbeiführung eines Rechtszustandes zwischen den Völkern und Staaten; die Abrüstung sei das naturnotwendige Endergebnis der internationalen Rechtsvereinigung; und dieses werde und müsse bei allen Staaten automatisch und gleichzeitig eintreten, sobald sich die Rechtsunion gebildet und bewährt haben werde.

Es ist vor Jahren schon ausgeführt worden, es könne sich überhaupt nicht um die Anbahnung einer vollständigen, sondern immer nur teilweisen Abrüstung handeln; denn ein gewisses Maß militärischer Stärke müsse sich jeder Staat unter allen Umständen erhalten. Nicht etwa, um damit gelegentlich über einen andern Staat einfach herzufallen, sondern, sagt trefflich A. S. Fried, „der Krieger, der heute als ein Werkzeug der Anarchie dient, die Dürchen den Staaten noch herrscht, und seine höchste Aufgabe in der Vertretung der Gewalt

erblickt, wird alsdann zum Verhüter der Gewalt, zum Wächter und Rechtssekretär werden, bei dem es weniger darauf ankommen wird, das Recht durch Gewalt auszuüben, als durch seine bloße Gegenwart die Vergewaltigung des Rechts zu verhindern.

Die Befriedigung der Gemeinschaft der Staaten im Wege der Organisation derselben, die rechtliche Regelung ihrer Beziehungen und die Entscheidung etwaiger Differenzen auf dem Rechtswege: das ist das Problem der nächsten Zukunft schon. Der Staat als solcher ist nicht die Vollendung menschheitlicher Vergeistlichung, sondern deren Krönung, das Ziel menschlicher Entwicklung überhaupt wird in der Tat die organisierte Staatsgemeinschaft, die Staaten-gemeinde sein.

Die Ansätze hierzu, die heute schon vorhanden und geradezu mit Händen zu greifen sind, brauchen für unsere Frage nicht dargestellt zu werden, und ebensowenig kann hier geschildert werden, wie die Durchführung, die Organisation der Staatsgemeinschaft im einzelnen, vor sich gehen wird. Nur darauf muß mit Nachdruck hingewiesen werden, daß eine Rüstung der Staaten auch dann noch bestehen bleiben muß. Aber die Staaten bewegen dann nicht mehr, sich möglichst stark zu machen, um über die schwächeren herzufallen, sondern sie sind lediglich Sicherheitsorgane für den Frieden; sie sind dann das, was sie heute bereits zu sein vorgeben. Die Militärmacht sichert dann den Frieden im Innern gegen Aufruhr und durch gemeinsames Zusammenwirken der Staaten auch den äußeren Frieden gegen Störung und abndet jede Rechtsverletzung. Doch, wenn die Staaten gemeinsam vorgehen, die Militärmacht jedes einzelnen beträchtlich reduziert werden kann, das braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden.

Mag das alles zunächst noch etwas utopisch klingen: die historische Entwicklung drängt mit Notwendigkeit darauf zu, die menschliche Vernunft erfordert es.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. Juni 1912.

In Nummer 48 haben wir eine Uebersicht über die Entwicklung der Gewerkschaften im Jahre 1911 gegeben. Die deutsche Presse hat davon Notiz genommen und nähere Mitteilungen aus dem Jahresbericht veröffentlicht. Die sozialdemokratische Presse, oben an der „Vorwärts“, hat es sich natürlich nicht verlagern können, bei dieser Gelegenheit gehässige Angriffe gegen die Gewerkschaften zu richten. Nach ihr haben sich die Gewerkschaften „überlebt“, und als Organisation zur Bedienung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sollen sie überhaupt „niemals ernstlich“ in Betracht gekommen sein. Wohl hätten sie verchiedentlich versucht, sich modernen Bedürfnissen anzupassen. Sie seien dann aber auf „halbem Wege“ stehen geblieben. Ueber unsere Finanzgebährung siehe sich wenig sagen, da die „Kirche“ in ihren Publikationen ihre Kaffeewerbhältnisse „absichtlich verheimlicht“.

Zu all diesen Unwahrheiten fügt der „Vorwärts“ noch hinzu, daß die Gewerkschaften einst von liberalen Politikern ins Leben gerufen worden seien, um dem Liberalismus als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie zu dienen. Die Gewerkschaften haben indeß nie einen anderen Zweck gehabt, als den, der Arbeiterklasse zu dienen. Sie dürfen für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, daß ihre Ideen sowohl für die Form wie für den Inhalt beruflicher Arbeiterorganisationen richtig waren und richtig blieben, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften erst aus dem allgemeinen Arbeiterverein sich mühsam emporrangen, weil die Sozialdemokratie zunächst von beruflichen Organisationen überhaupt nichts wissen wollte. Die siegreiche Idee der Gewerkschaften gegenüber der wissenschaftlich längst Schiffbruch gelittenen Sozialdemokratie gibt uns volles Vertrauen zu unseren Gewerkschaften und ihre Zukunft, denn nicht der sozialdemokratische, sondern der Gewerkschaftsgedanke wird dauernd erfolgreich sein in der deutschen Arbeiterbewegung. Die Zeit der Gewerkschaften beginnt erst, während die sozialdemokratischen Theorien im Abbruch begriffen sind. Dabei kommt es gar nicht darauf an, daß diese noch die Massen hinter sich haben. Die Hauptfrage ist, daß innerhalb der Sozialdemokratie die Abbrucharbeit fest im Gange ist, während in der praktischen Arbeiterbewegung die Dinge sich ganz im Sinne der Gewerkschaften entwickeln.

Einen besseren Eindruck würde es jedenfalls gemacht haben, wenn der „Vorwärts“ den Mut gehabt hätte, ein Wort für die Freiheit der Arbeiter einzulegen. Ihm ist es aber ganz recht, wenn die Arbeiter auch nur gezwungen den sozialdemokratischen Organisationen angehören. Seiner Partei ist ja leider jedes Mittel recht, die Macht an sich zu reißen. Darum findet er auch nichts darin, wenn Arbeiter aus einer Werkstatz vertrieben

werden, die sich nicht der sozialdemokratischen Bewegung anschließen wollen. Unsere Sache ist wohl begründet und wahr. Darum wird sie sich auch im Kampfe behaupten!

Wir haben dem Streit um die christlichen Gewerkschaften im Lager des Zentrums ruhig seinen Lauf gehen lassen, ohne Stellung dazu zu nehmen. Der Kampf zwischen der Berliner sachvereintlichen Richtung und der Kölner christlich-gewerkschaftlichen Richtung hat inwischen Formen gezeitigt, wie sie, wenigstens was die Ausdrücke angeht, kaum stärker in der sozialdemokratischen Agitation gewählt werden. Die christlichen Gewerkschaften haben sich dabei tapfer geschlagen und mit allem Nachdruck erklärt, daß sie interkonfessionell bleiben wollen. Die Zahl der evangelischen Arbeiter, die zu den christlichen Gewerkschaften gehören, ist bekanntlich sehr gering. Die Führer der christlichen Gewerkschaften sind mit einer einzigen Ausnahme Parteigänger des Zentrums, und, woran wir nicht zweifeln und einen Vorwurf daraus ihnen selbstverständlich auch nicht machen wollen, treue katholische Männer. Diese sind daher durch das Eingreifen des Papstes zugunsten der Berliner rein-katholischen Arbeitervereine in einen schweren Gewissenskonflikt gekommen, denn es ist ein katholischer Verbot, daß der Papst unfehlbar ist.

Für den denkenden Katholiken bedeutet dies gewiß nicht, daß nicht auch der Papst als ein Mensch menschlichen Irrtümern unterliegen könne, aber es bedeutet, daß der Katholik sich fügen soll, wenn der Papst seinen Willen zum Ausdruck gebracht hat. Roma locuta est: Rom hat gesprochen, die Sache ist also entschieden! Wir erinnern uns, daß der Führer der christlichen Gewerkschaften, Reichstags-abgeordneter Giesberts, schon vor einigen Jahren lebhaft Klagen darüber führen mußte, daß katholische Geistliche den Reichstribunal dazu mißbrauchten, gegen die interkonfessionellen Gewerkschaften zugunsten der rein-katholischen Arbeitervereine zu agitieren. Nachdem der Papst diese Stellung eingenommen hat, wird man nicht mehr von einem „Mißbrauch“ sprechen können, denn hier befolgte die Geistlichen ja nur den Willen des Papstes, dem sie Gehorsam schulden.

Jetzt verlangt der Papst, daß die Zentrumsblätter die Diskussion über die christlichen Gewerkschaften einstellen sollen. Das führende Zentrumsorgan „Die Germania“ bearißt das Schweregebet des Papstes und erklärt mit dem Galenischen Gebet vom Mainzer Katholikentage: „Heiliger Vater, wenn du siehst, daß wir in die Irre gehen, dann rufe uns zurück, denn wir sind treue Katholiken und bleiben es“.

Wie nun die führenden katholischen Männer in den christlichen Gewerkschaften diesen schweren Gewissenskonflikt auch entscheiden, ein Schade bleibt immer bestehen. Entweder die christlichen Gewerkschaften bleiben fest, und dann ist die Autorität des Papstes hart getroffen, oder sie geben nach, und dann wäre es mit den christlichen Gewerkschaften zu Ende.

Es ist noch nicht zu lange her, da wurden Resolutionen angenommen gegen die Mitglieder der Gewerkschaften, die auch Mitglieder in katholischen Arbeitervereinen sind. Da wurden unsere wirklich interkonfessionellen Gewerkschaften genau so religionsbedenklich hingestellt, wie es jetzt gegenüber den christlichen Gewerkschaften geschieht. Unsere katholischen Mitglieder haben sich aber nicht irreführen lassen, denn sie blieben, was sie waren: aufrichtige Anhänger der Gewerkschaften. In die Gewerkschaften kann jeder ohne Unterchied des Glaubens eintreten. In die religiösen Angelegenheiten hat die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter nicht hineinzugreifen. Die Not drückt aber alle Arbeiter gleich, ob sie nun Katholiken oder evangelischen Glaubens sind. Die Arbeiterkraft emporzuhoben hat zur Voraussetzung die Einigkeit der Arbeiter! Ihre konfessionelle Scheidung bei gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen muß den Arbeitern immer zum Schaden aus-schlagen.

Gegen das Streikpostenfestein. Die Deutschen Papier- und Zellstoff-Fabrikanten saßen auf ihrer am 11. Juni in Straburg i. E. abgehaltenen Hauptversammlung folgenden Beschluß gegen das Streikpostenfestein:

„Angesichts der Ausschreitungen bei den letzten Ausständen in der Zellstoff- und Papiermühlerei, die die wachsende Gefahr der Vergewaltigung Arbeitswilliger haben erkennen lassen, erachtet es der Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstoff-Fabrikanten für seine Pflicht, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksameren Schutz der Arbeitswilligen zu erheben. Da dieser Schutz bei Arbeitskämpfen größeren Umfanges durch polizeiliche Maßnahmen nicht immer in ausreichender Weise gewährt werden kann und infolge des Verhaltens der Streikposten die Anwendung der gesetzlich gegebenen

*) Wie z. B. das Programm der Deutschen Fortschrittlichen Volkspartei fordert: Förderung der Beziehungen auf Annäherung der Völker zur gemeinsamer Kulturarbeit und zur gleichmäßigen Verteilung der Rüstungskraft.

Wachmittel sich als unzulänglich erwiesen hat, so ist durch eine baldige Neuregelung der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere durch ein gesetzliches Verbot des Streikpotentials durch die Sorge zu tragen, daß die Unabhängigkeit und Sicherheit des Einzelnen in dem Maße gewährleistet wird, wie es im Sinne der staatlichen Ordnung, der Freiheit des Erwerbslebens und der gesunden Entwicklung des allgemeinen Wirtschaftslebens geboten ist. Der Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstoff-Fabrikanten bedauert insbesondere die vom Reichstag in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. zur Frage des besseren Schutzes der Arbeitswilligen eingenommene Stellung, die weder den Vorteilen der Arbeitgeber noch auch denen der Arbeitnehmer entspricht.

Die Papiermacher haben wenig Aussicht mit ihrem Verlangen nach einer neuen Anordnung der Arbeiter. Am 22. Mai hatten die Konjunktivativen folgenden Antrag eingebracht:

„Die Verbündeten Regierungen zu erwidern, vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichs-Strafgesetzbuches dem Reichstage einen Gehörpunkt über Abänderung der Reichsgewerbeordnung bezug des Reichs-Strafgesetzbuches vorzulegen, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Störung an der Arbeit durch Bedrohungen und Gewalttätigkeiten herbeigeführt und gesichert wird.

Dieser Antrag wurde vom Reichstag mit 273 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Die preussische Regierung hat eine eigenartige Methode erfinden, den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern. Der Finanzminister hat nämlich entdeckt, daß die Schiedsprüche der gewerblichen Einigungsämter ein lohnendes Steuerobjekt abgeben könnten. Zwar soll der Hauptvertrag der Steuer nicht unterliegen, weil sich darin die Bestimmung befindet, daß die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrag ausgeschlossen sei. Dagegen sollen die örtlichen Verträge als steuerpflichtig angesehen werden und zwar in der Höhe von 3 Mk. für jeden Vertrag. Als die Stempelsteuer Geleg wurde, dachte wohl niemand daran, daß auch einmal die Lohnverträge ein Steuerobjekt werden könnten. Die Entscheidung, von diesen Verträgen einen Vertragstempel von 3 Mk. zu erheben, dürfte auch wohl kaum als ein Beweis dafür gelten können, daß die preussische Finanzverwaltung an Verhältnissen für die sozialen Aufgaben des Staates gewachsen ist.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung in den Berliner Eisenkonstruktionswerkstätten dürfte einen friedlichen Abschluß finden. Die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer haben sich dahin geeinigt, daß vom 1. Oktober ab die Arbeitszeit um 2 Stunden pro Woche verkürzt und diese dann auf 54 Stunden festgesetzt wird. Ungefährte Arbeiter sollen 43, gelernte Arbeiter 48 Wiener pro Stunde verdienen. Nach 3 Monaten sollen bei beiden noch 2 Pfg. pro Stunde zugelegt werden. Die meisten Arbeiter stehen allerdings in Afford. Vom 1. Januar 1913 an sollen Afforde nicht mehr in ganzen, sondern gruppenweise ausgesetzt werden. Am Sonntag findet eine Versammlung statt, in welcher die Organisationsleiter die Annahme dieser Bedingung empfehlen wollen.

Die Mitteldeutschen Metallindustriellen haben den Arbeitern den Kampf angekündigt. Am 17. Juni erklärten sie eine Erklärung, daß die Verbandsgemeinschaft Hannover, Halle (Saale) und Magdeburg des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen beschließen habe, den Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover in dem ihm von den Gewerkschaften aufgezwungenen Kampfe zu unterstützen. Der Beschluß habe die Genehmigung des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen gefunden. Der Beschluß geht dahin, daß am Abend des 22. Juni in sämtlichen der unterzeichneten Gruppe angehörenden Betrieben die Entlassung von 60 Proz. der Arbeiterkraft eintreten soll, wenn bis dahin nicht alle innerhalb des Hannoverischen Vereins bestehenden Arbeiterbewegungen beigesteuert werden.

Der Verband der französischen Arbeiterorganisation hat das Lohnwort zum Besten des allgemeinen Ausstandes der Seeleute gegeben. Es sollen auch die Doder mit in den Streik treten. — In den englischen Häfen ist eine Aenderung immer noch nicht eingetreten. Zum Generalstreik kommt es hier wohl nicht mehr.

Zum Streik in der Görlitzer Waggonfabrik. Fortwährenderweise hat in der Nummer 49 des Gewerkschaftsorgans die „Görlitzer Maschinenbau-Anhalt“ erschienen. Es muß Waggonfabrik heißen. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß die Zahl der Streikenden circa 900 beträgt. Circa 300 sind abgereist und anderweit in Arbeit getreten. Die Zahl

der Streikenden entspricht der Zahl, welche im Betriebe noch fehlen. Es ist in der langen Zeit von 11 Wochen der Firma nicht möglich gewesen, trotz der größten Anstrengungen, die gemacht wurden, ihren betriebl. Betrieb voll zu betreiben. Es dürfte auch nicht gelingen, wenn allerwärts wie bisher der Bezug fern gehalten wird. Es soll sich kein Kollege nach Görlitz begeben, der nicht vorher im Gewerkschaftsbureau, Leipzig, 15. 1. die Anweisung dazu erhalten hat. Von einem Absinken ist keine Rede, die Streikenden stehen einmütig zusammen, genau noch so wie am 1. Tage. Von den 1200 Streikenden sind ganze 5 Mann in 11 Wochen umgefallen. Jedoch nimmt der Kampf schärfere Formen an; die Kaczmareks treiben in letzter Zeit ein apachenartiges Wesen. Die Organisationen sind bei der obersten Polizeibehörde vorstellig geworden. Am letzten Sonnabend Nacht gab es in der Berlinerstraße wieder eine blutige Schlacht. Das Strafenhaus wird sehr von Verletzten in Anspruch genommen. Das ist doch geradezu ein Skandal.

Der Berliner Kellnerverein Alt-Kölln a. B., Unterzeichnete Wilh. Dahn, 1. Schriftführer, schreibt uns: Der „Vorwärts“ berichtet über eine Lohnbewegung im Gastwirtsgerberbe und behauptet, daß die Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen, Ekeonom Richard Büttner, für die organisierten Gehilfen gepörrt sei, weil er statt der geforderten 30 Mark die Kellner nur mit 20 Mk. monatlich bezahlte. Die im „Vorwärts“ aufgestellten Behauptungen sind falsch. An den Ekeonom Büttner ist der Verband Deutscher Gastwirtschiffen bisher gar nicht herangetreten, so daß auch die von ihm angeblich gestellten Forderungen nicht abgelehnt werden konnten. In diesem Betriebe ist nicht ein einziges Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes der Gastwirtschiffen beschäftigt. Die in diesem Betriebe beschäftigten Kellner gehören dem Berliner Kellnerverein Alt-Kölln a. B. an, der sich vor einiger Zeit dem Verband der Gewerkschaften (S. 2.) angeschlossen hat, und mit dem Ekeonom in beider Eimernehmen stehen. Herr Büttner hat bisher noch alle durchführbaren Wünsche dieser Organisation erfüllt. Es besteht in dem Betriebe, der voll bezeugt ist, kein Streik, und es ist auch zu keinerlei Differenzen bisher gekommen. Die Behauptungen des „Vorwärts“ sind also durchweg aus der Luft gegriffen.

Es geht also doch! Die Verarbeiter an der Ruhr beitreten die Mächtigkeit eines Tarifvertrages im Bergbau. Jetzt berichtet das österreichische Bergarbeiterblatt „Glückauf“, daß im Eitrau-Karwiner Steinkohlenbergbau für 40000 Bergarbeiter ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde.

Am 29. April 1912 wurde zwischen den Vertretern der Arbeiter und den Vertretern der Unternehmer der Steinkohlenbetriebe des Eitrau-Karwiner Reviers für sämtliche Betriebe mit Ausnahme des Kanalschadtes in Marienberg, wo die Arbeiter unbegreiflicherweise den Abschluß eines Kollektivvertrages ablehnten, ein Kollektivvertrag mit einer Geltungsdauer vom 1. Mai 1912 bis zum 30. April 1915, welcher jedoch im dritten Jahre gegen dreimonatliche Kündigung lösbar ist, abgeschlossen. Es ist dies ein Ereignis, welches nicht zu unterschätzen ist. Fast in allen Berufen werden zwischen den Arbeitervertretern oder Arbeiterorganisationen und den Unternehmern Kollektivverträge abgeschlossen, nur die Bergbauunternehmer haben sich bisher geweigert, die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Schon im Jahre 1907 wurde im Eitrau-Karwiner Revier in dieser Hinsicht ein Schritt vorwärts getan, denn es wurde ein Uebereinkommen zwischen den Arbeitern einerseits und den Unternehmern andererseits vereinbart, durch welches sich die Unternehmer bezüglich des Lohnes und sonstiger Bestimmungen den Arbeitern gegenüber zu bestimmten Leistungen auf die Dauer von zwei Jahren (vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1909) verpflichteten, wogegen die Arbeiter innerhalb dieser Zeit keine neuen Lohnforderungen zu stellen und nicht zu streiken sich verpflichteten. Es war jedoch kein ordentlicher Vertrag mit rechtlicher Wirkung, sondern nur ein Zustandnis der Unternehmer, ohne gegenseitige Haftung.

Der jetzige Vertrag ist ein regelrechtes Uebereinkommen, von beiden verhandelnden Teilen gefertigt und daher rechtskräftig. Es weist auch dieser Kollektivvertrag beträchtliche Mängel auf, insbesondere fehlen darin Bestimmungen über die Höhe der Löhne der Oberlags- und Kofstarbeiter, ferner über die Höhe des herrschaftlichen Schichtlohnes. Außerdem enthält dieser Vertrag manche unklare Bestimmungen, in welchen Fällen den Betriebsleitungen dann die Entscheidung oder Festsetzung des Näheren überlassen bleibt. Immerhin läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieser Vertrag für die Arbeiterschaft wertvolle Be-

stimmungen enthält, welche, falls der Vertrag gewissenhaft eingehalten wird, während seiner Geltungsdauer einen für beide Teile notwendigen Frieden zeitigen könnten. Den Eritenarbeitern wird durch diesen Vertrag ein bestimmter Lohn gesichert. Wer die Verhältnisse im Bergbau, insbesondere im Steinkohlenbergbau, kennt, der wird zugeben müssen, daß eine derartige Regelung des Lohnes der Eritenarbeiter eine unumgängliche Notwendigkeit ist, denn ist der Arbeiter mit seinem Lohne auf das freie Ermessen der Betriebsleitungen angewiesen, so wird er auf das Möglicste benachteiligt und am Lohne verkürzt und Tausende Arbeiter erhalten trotz gewissenhafter Arbeit einen ihrer Arbeit und auch den Verhältnissen nicht entsprechenden Lohn ausgezahlt. Durch den Kollektivvertrag wird diese willkürliche Gedingestückung beseitigt und den Betriebsleitungen zur Pflicht gemacht, die Gedinge lo festzusetzen, daß der vereinbarte Durchschnittslohn von Schicht erzielt werden kann. Diese Regelung der Löhne betrifft etwa 30000 Arbeiter oder rund 70 v. H. sämtlicher beim Bergbau beschäftigten Arbeiter des Eitrau-Karwiner Reviers.

Auch die übrigen Bestimmungen des Vertrags sind für die Arbeiterschaft von Wichtigkeit, und manche von diesen Bestimmungen greifen gleichfalls in die Lohnfrage ein.

sk. „Essentliches“ Tanzergnügen. Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts Dresden. gearbeitet von Rechtsanwält Dr. Felix Walther-Leipzig. (Nachdr. auch im Auszuge verb.) Ueber die Frage, wann ein von einem Verein oder einer sonstigen Vereinigung abgehaltene Tanzergnügen ein öffentliches ist und daher der polizeilichen Erlaubnis bedarf, gibt nachstehender Fall interessanten Aufschluß. Besonders für Vereinsvorstände dürften die Ausführungen recht beachtenswert sein. Der Angeklagte ist Leiter einer Ortsgruppe des deutschen Tertiarbeiterverbandes. In dieser Eigenschaft veranstaltete er im Gasthof zu Th. ein Fest, das für alle Mitglieder der Ortsgruppe, insbesondere die dortigen Unterbezirks zugänglich sein sollte. Er ließ Einladungskarten drucken, die zum Preise von 40 Pfa. vertrieben wurden. Dem Unterkassierer wurde noch eingeschärft, Karten nur an Mitglieder zu verkaufen. Dieser gab jedoch von 103 verkauften Karten etwa 12 auch an Nichtmitglieder ab. An dem Fest, das aus einem Tanzergnügen nebst einem Vortrag des Angeklagten bestand, nahmen insgesamt 80 Personen teil; darunter waren nach den Wahrscheinungen des Unterkassierers nur 5 bis 6 Nichtmitglieder gewesen. Dieser hatte dem Angeklagten, der erst nach Beginn des Festes erschienen war, auf sein Verlangen, ob auch alle Anwesenden Mitglieder seien, entgegnet, es seien auch ein paar Nichtmitglieder darunter, es werde doch nicht so gefährlich sein. Der Leiter wurde vom Schöffengericht und Landgericht von der Anklage, ohne polizeiliche Erlaubnis ein öffentliches Tanzergnügen abgehalten zu haben, freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft führte nun das Sächsische Oberlandesgericht aus: Das Oberlandesgericht trägt in Uebereinstimmung mit der von der Staatsanwaltschaft vertretenen Ansicht kein Bedenken, anzunehmen, daß sich die vom Vorderrichter festgestellte Zahl der an dem Fest teilnehmenden Nichtmitglieder im Verhältnis zu der der Verbandsmitglieder (5 oder 6 zu 80) immerhin als keine ganz unerhebliche darstellt und daher an sich wohl geeignet gewesen ist, das abgehaltene Tanzergnügen zu einem öffentlichen zu machen. Allein die weitere Annahme der Revision, daß nach den im angefochtenen Urteil getroffenen Feststellungen der Verkauf der Einladungskarten an beliebige Personen, die gerade darum nachgehändert hätten, erfolgt sei, findet in dem bisher festgestellten Sachverhalt keine ausreichende Stütze, vielmehr enthält das Berufungsurteil insoweit zweifellos eine Lücke. Der Vorderrichter spricht sich darüber, unter welchen näheren Umständen der Kartenerverkauf vor sich gegangen ist, überhaupt nicht aus, sondern beschränkt sich auf die Feststellung, daß von 103 Karten etwa 12 Stück an Nichtmitglieder verkauft worden seien. Nun ist es aber für die Beurteilung der Frage, ob das Fest als öffentliches Tanzergnügen anzusehen sei, von wesentlicher Bedeutung, ob die Nichtmitglieder ohne jede Auswahl, wie sich gerade die Gelegenheit bot, zu dem Vergnügen herangezogen worden sind, oder ob hierbei gewisse Rücksichten gewaltet haben. Es kommt darauf an, ob sich feststellen läßt, daß die eingeladenen Nichtmitglieder solche Personen waren, die zum Verband oder zu einzelnen Mitgliedern des Verbandes in näheren Beziehungen persönlicher oder sachlicher Art standen und ob die Einladungen an sie auf Grund und wegen dieser Beziehungen ergangen sind. Sollte dies der Fall sein, so kann nicht gesagt werden, daß die Einladungen an beliebige Personen ausgegeben worden sind, sondern es liegt dann der Fall zu, daß an dem Tanzergnügen des Verbandes auch Gäste

